

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Das lang erwartete und viel diskutierte BTHG durchläuft zur Zeit das Gesetzgebungsverfahren und soll bis Ende des Jahres im Bundestag verabschiedet werden und in mehreren Schritten bis zum Jahr 2020 umgesetzt werden.

In dem neu überarbeiteten BTHG werden u.a. die Eingliederungshilfe und die Leistungen zur Teilhabe am sozialen Leben neu geregelt. Es ist zu befürchten, dass psychisch kranken Menschen zukünftig Leistungen der Eingliederungshilfe und weitere Unterstützung verweigert werden, da sie in vielen Fällen die vorgegebenen Kriterien nicht erfüllen.

Viele Verbände und Organisationen haben ihre Kritik an dem Regierungsentwurf des BTHG in Stellungnahmen und Protestaktionen zum Ausdruck gebracht.

Auch viele Angehörige unseres Landesverbandes haben den gemeinsamen Brief (LV BW Angehörige, LV BW der Psychiatrieerfahrenen, LV BW Gemeindepsychiatrie), den wir per Rundmail versandt haben, an die Bundestagsabgeordneten in BW gesandt wofür wir Ihnen ganz herzlich danken. Von zwei Parteien (Grüne und CDU) kamen zwischenzeitlich Antworten.

Ausführliche Informationen zum BTHG, können Sie im Internet nachlesen. Zu empfehlen sind u.a. folgende Webseiten: www.deutscher-behindertenrat.de, www.teilhabegesetz.org und www.apk.de (Aktion psychisch Kranker / Stellungnahmen)

Der Vorstand wird sich nach Verabschiedung des Gesetzes mit der Umsetzung und den Auswirkungen ausführlich und zeitnah befassen und Sie per Rundmail darüber informieren. (Sollten Sie Interesse daran haben mit Rundmails über Gesetzesvorhaben, Neuerungen usw. informiert zu werden und noch nicht in unserem Verteiler sein, so senden Sie Ihre Mailanschrift bitte an lvbwapk@t-online.de)